



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 17. JULI 2018

Beschlusskontrolle zu V0705/15 (Sitzungsnummer: SB/019/2016)
Rahmenplanung Nr. 787 „Seidnitz/Tolkewitz“

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau nimmt die Ergebnisse des Werkstattverfahrens (Anlage 2a und 2b) zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau nimmt die Anregungen und Bedenken aus der Bürgerversammlung (Anlage 3a) und Beteiligung der Öffentlichkeit (Anlage 3b) zur Kenntnis und beschließt die Abwägung.“

Die Beschlusspunkte sind erfüllt, wie in der Beschlusskontrolle vom 23. Januar 2018 berichtet.

3. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf Grundlage des städtebaulichen Beitrags mit dem Titel „Nachbarschaft Bilden Identität Stärken“ des Planungsbüros Station C 23 (Anlage 2a), der Juryempfehlung und Abwägung, die Rahmenplanung Nr. 787 „Seidnitz/Tolkewitz“ zu erarbeiten. Im weiteren Verfahren sind die betroffenen Grundstückseigentümer/-innen und die Öffentlichkeit in geeigneter Weise zu informieren und erneut in das Verfahren einzubeziehen.“

Zur Sicherung und Steuerung der städtebaulichen Neuordnung des Gebietes ist ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung B-Plan Nr. 3038 „Dresden-Seidnitz/Tolkewitz, Wohnstandort Kipsdorfer Straße/Weesensteiner Straße“ in Vorbereitung. Diese Beschlussvorlage soll voraussichtlich im dritten Quartal 2018 in die politischen Gremien eingebracht werden. Darüber hinaus wird gegenwärtig eine Klärung zu den unterschiedlichen Anforderungen, teilweise gegensätzlichen Beschlusslagen und leicht veränderten Schwerpunktsetzungen (z. B. Aktivierung von städtischen Flächen für den sozialen Wohnungsbau) herbeigeführt. Erst nach Abstimmung dieser Aspekte kann die Aufstellung weiterer Bebauungspläne erfolgen.

4. „Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Geltungsbereich zum Rahmenplan Nr. 787 „Seidnitz/Tolkewitz“ entsprechend Anlage 4.“

Der Beschlusspunkt ist erfüllt, wie in der Beschlusskontrolle vom 23. Januar 2018 berichtet.

5. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Flächen des Garagenstandortes Marienberger Str./Altenberger Str. sowie die Flächen südlich der Knappestraße als Kleingartenersatzland geeignet sind und mit integriert werden können, auch unter Beachtung der dort verlaufenden Hochspannungsleitungen und möglicher Bodenbelastungen auf dem Garagenstandort.
6. Der Kleingartenbeirat empfiehlt, das in der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses SR/013/2015 „Umgang mit Kleingartenanlagen im Abflussbereich der Elbe“ erarbeitete „Konzept zum Umgang mit Kleingartenanlagen im Alten Elbarm“ und die Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes in die weiteren Planungen mit einzubeziehen.“

Die Eignung von Flächen zugunsten von Kleingartenersatzland wird anhand von mehreren Faktoren im Zuge der aktuellen Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes 2018 geprüft. Die Abwägung der verschiedenen Belange sowie die Empfehlungen werden den Fachausschüssen zur Bestätigung vorgelegt. Diese Entscheidungen und das Fachkonzept werden bei der weiteren Gebietsentwicklung berücksichtigt.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Dezember 2018

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister